



Hafen und Platzordnung

Wir bitten alle Mitglieder um gegenseitige Rücksichtnahme, größtmögliche Schonung der Clubeinrichtungen und Beachtung dieser Ordnung!

1. Hafenanlage:

Soweit Boote auf dem Gelände des WSE gelagert werden, müssen diese vorher mit einer Wassersportfahrzeug-Versicherung insbesondere gegen Bootshaftpflichtschäden versichert sein.

Es ist Sache der Bootseigner ihre Fahrzeuge entsprechend selbst zu versichern.

Die Lagerung und der Transport der Fahrzeuge, einschließlich aller Zubehörteile, erfolgt auf ausschließliches Risiko des Eigners. Diesbezügliche Versicherungen irgendwelcher Art werden Seitens des WSE nicht abgeschlossen.

Jeder Bootslieger hat für ordnungsgemäße Vertüung seines Schiffes zu sorgen. Es ist dafür zu sorgen, das keine Teile des Schiffes oder des Tauwerkes über die Stege hinausragen. Festmacherleinen sind nach der Sommersaison zu entfernen.

Jedliche Verschmutzung des Hafenbeckens ist zu vermeiden!

Für Abfälle und Papier stehen Abfallbehälter zur Verfügung. Sonstige Abfälle, wie Altöl, Farbreste, Farbstäube und Lösungsmittel sind vom Schiffseigner selbst zu entsorgen oder in die vom WSE vorgehaltene Sondermülltonne zu geben.

Unnötiges laufenlassen der Motoren ist zu unterlassen!

Im Hafenbecken ist so zufahren, das kein störender Schwall entsteht.

Das Spülen mit eigenen Schiffen ist nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt.

Grundsätzlich ist jede Fahrt aus Sicherheitsgründen in das Fahrtenbuch einzutragen.

Die Docktore sind bei einsetzendem Ebbstrom zu schließen.

2. Landanlagen:

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Vereinsgelände beträgt 20 Km/h.

Auf Kinder ist besondere Rücksicht zu nehmen!

Das Parken der Fahrzeuge ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.

Nach Beendigung des Winterlagers sind die Plätze gründlich von Unrat zu säubern und Winterlagerzubehör fest auf den Bootswagen unterzubringen. Auf dem Boden des Clubhauses sind Boxen eingerichtet in denen die Bootseigner Bootszubehör unterbringen können. Der Verein übernimmt für diese Sachen keine Haftung.

Boote und Bootswagen müssen zu jeder Zeit mit wenigen Handgriffen fahrbereit sein.

Die Stellplätze müssen in der Saison regelmäßig gepflegt werden.

Trecker und Schlipwinde sind nur von Personen zu bedienen, die dafür eine

Genehmigung vom Vorstand haben. Hunde sind an der Leine zu halten. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Besitzer umgehend zu beseitigen.

Den Anweisungen des Platzmeisters ist im jedem Falle folge zuleisten.